

# Anwendung

Die Qualitätskriterien Schulnetz21 sind in 25 Module unterteilt:

- Das **Basismodul** dient zum Einstieg in die Arbeit mit den Qualitätskriterien.
- Die 24 Themenmodule ermöglichen eine vertiefte Auseinandersetzung.

Die Themenmodule umfassen die folgenden vier Bereiche:

**A Handlungsprinzipien (6 Module)**

**B Organisation (2 Module)**

**C Bildung für Nachhaltige Entwicklung (8 Module)**

**D Gesundheitsförderung (8 Module)**

## Empfehlungen des Schulnetz21

Wir empfehlen allen Schulen bei der Anwendung des Instruments mit dem **Basismodul** einzusteigen. Zur Vertiefung können anschliessend zwei bis drei weitere Module gewählt werden.

Für Mitgliedschulen sind die Qualitätskriterien beim Netzwerkeintritt sowie bei der Bestandsaufnahme alle drei Jahre ein wertvolles Werkzeug. Ziele, Indikatoren und Massnahmen in der Vereinbarung können damit reflektiert und aktualisiert werden.

Eine Schule wählt die Themenmodule anhand ihrer Prioritäten aus. Mögliche Ausgangspunkte für die Arbeit mit den Qualitätskriterien können ein bestimmter Themenfokus, ein dringender Handlungsbedarf oder die Chance auf einen rasch spürbaren Fortschritt sein.

Jedes Modul besteht aus einer Checkliste von maximal zehn Indikatoren, welche die Frage beantworten: Woran erkennen wir, dass ein Kriterium erfüllt ist?

Für jeden Indikator machen die Nutzer/-innen der Qualitätskriterien eine Bestandsaufnahme (1=trifft nie zu, 4=trifft fast immer zu) und nehmen eine Priorisierung vor (1=niedrig, 4=hoch). Die Liste von Indikatoren ist nicht als abzuarbeitende Checkliste zu verstehen. Im Gegenteil: Sie ermöglicht, Schwerpunkte zu setzen.

## Empfehlung des Schulnetz21

Wir empfehlen Schulen in der Arbeit mit den Qualitätskriterien bei der Bestandsaufnahme die Stufe 3 («trifft öfter zu») als Ziel anzustreben.

Die Indikatoren in 15 der 16 Modulen zu **Bildung für Nachhaltige Entwicklung (C)** und **Gesundheitsförderung (D)** sind in die beiden Bereiche «Lehren, lernen und betreuen» sowie «Lern-, Arbeits- und Lebensraum Schule» unterteilt (Ausnahme: Modul D.1). Für den ersten Bereich wird an entsprechender Stelle auf die Verbindung zum Lehrplan 21 hingewiesen.

Am Ende jedes Moduls sind weiterführende Informationen (Links auf thematische Seiten der **Webseite des Schulnetz21**) für die vertiefende Arbeit zu finden.

## Erläuterungen

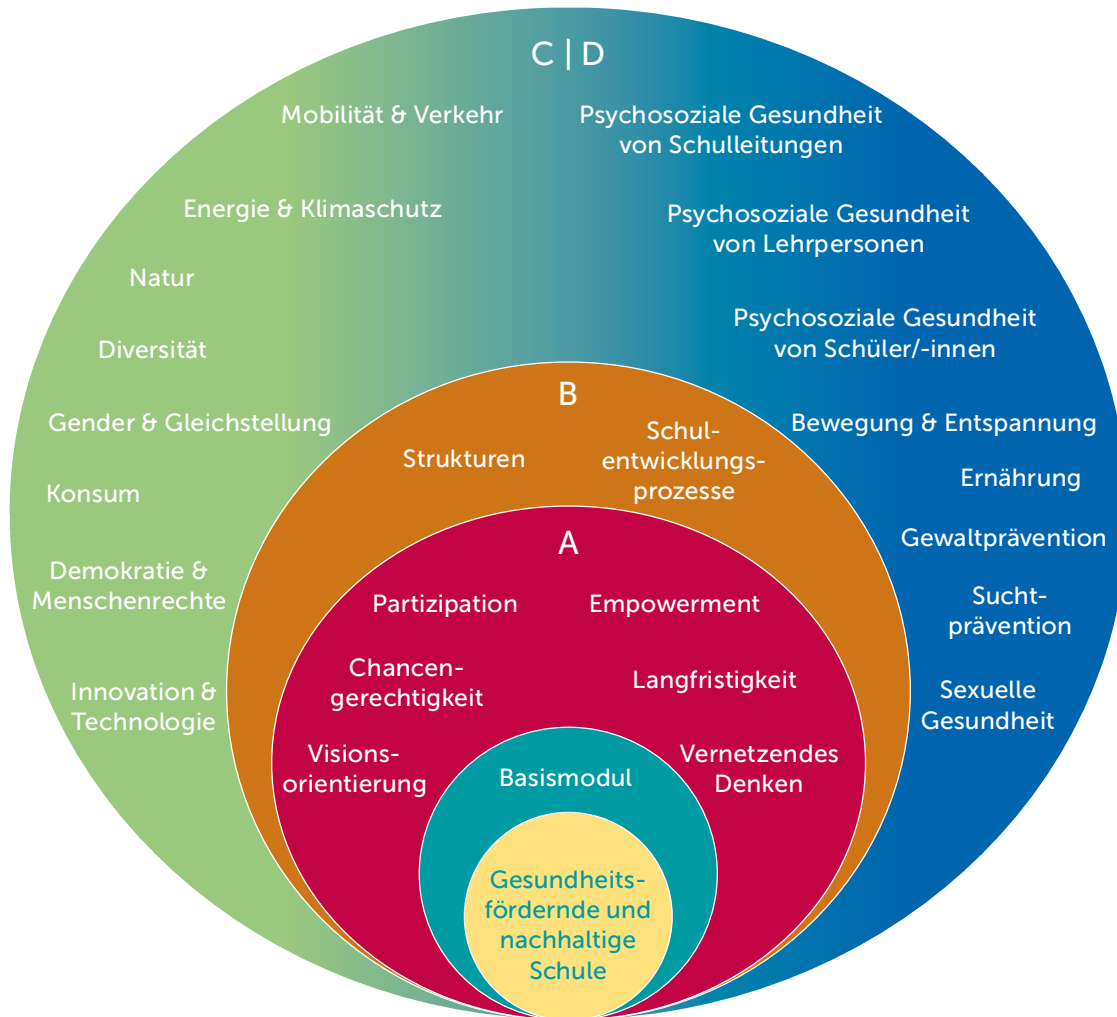
Das **Basismodul** beinhaltet Indikatoren aus den Modulen zu den **Handlungsprinzipien (A)** und zur **Organisation (B)**. So bezieht sich beispielsweise im Basismodul der Verweis «**➔ A.1.1**» auf den ersten Indikator aus dem Modul A.1 «**Partizipation**».

In den Modulen wird der Begriff «gesundheitsfördernde und nachhaltige Schule» benutzt. Werden die Qualitätskriterien durch eine Mitgliedschule mit dem Profil «Wir sind unterwegs zu einer gesundheitsfördernden Schule» genutzt, kann sie den Begriff für sich mit «gesundheitsfördernde Schule» ersetzen.

## Hinweis

Unter «Eltern» sind alle Erziehungsberechtigten/-verantwortlichen zu verstehen. Der Einfachheit halber wird im Instrument «Qualitätskriterien Schulnetz21» lediglich von «Eltern» gesprochen.

# Inhaltsverzeichnis



<b>Basismodul</b>	<b>5</b>
<b>A Handlungsprinzipien</b>	
A.1 Partizipation	7
A.2 Empowerment	8
A.3 Chancengerechtigkeit	9
A.4 Langfristigkeit	10
A.5 Visionsorientierung	11
A.6 Vernetzendes Denken	12
<b>B Organisation</b>	
B.1 Strukturen	13
B.2 Schulentwicklungsprozesse	14
<b>C Bildung für Nachhaltige Entwicklung</b>	
C.1 Mobilität und Verkehr	16
C.2 Energie und Klimaschutz	18
C.3 Natur	20
C.4 Diversität	22
C.5 Gender und Gleichstellung	24
C.6 Konsum	26
C.7 Demokratie und Menschenrechte	28
C.8 Innovation und Technologie	30
<b>D Gesundheitsförderung</b>	
D.1 Psychosoziale Gesundheit von Schulleitungen	32
D.2 Psychosoziale Gesundheit von Lehrpersonen	34
D.3 Psychosoziale Gesundheit von Schüler/-innen	36
D.4 Bewegung und Entspannung	38
D.5 Ernährung	40
D.6 Gewaltprävention	42
D.7 Suchtprävention	44
D.8 Sexuelle Gesundheit	46

## B.1 Strukturen

Türkis hinterlegte Indikatoren sind auch Indikatoren im Basismodul.

Leitfrage zu den Indikatoren:

Woran erkennen wir, dass unsere Schule Gesundheitsförderung und BNE in ihren Strukturen verankert hat?

		Bestandsaufnahme				Priorität			
		1	2	3	4	1	2	3	4
1.	Unsere Schule verfügt über ein klares Bekenntnis für die Ausrichtung «gesundheitsfördernde und nachhaltige Schule» (z.B. gemeinsam getragene Vision, Konzept, Webseite, durch eine Mitgliedschaft Schulnetz21, in einem Schulprogramm, als koordinierter Kompetenzaufbau zu BNE und Gesundheitsförderung über die Zyklen/Stufen hinweg):								
	a. von der Schulbehörde								
	b. von der Schulleitung								
	c. vom Kollegium								
2.	Gesundheitsförderung und BNE sind Teil des Erziehungs- und Bildungsauftrages und finden sich deshalb in der Schulentwicklung wieder.								
3.	Unsere Schule verfügt über ein Konzept zur Gesundheitsförderung und BNE								
	a. das partizipativ erarbeitet (Schulleitung, Lehrpersonen, übrige Mitarbeitende, Behörde)								
	b. und vom Kollegium verabschiedet wurde.								
4.	Gesundheitsförderung und BNE sind in den zentralen strategischen Instrumenten wie z.B. dem Leitbild und Schulprogramm unserer Schule verankert.								
5.	Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) für Gesundheitsförderung und BNE								
	a. sind an unserer Schule in einem Konzept festgehalten								
	b. und werden regelmässig überprüft und aktualisiert.								
6.	a. Die für Gesundheitsförderung und BNE beauftragten Personen bilden sich regelmässig weiter.								
	b. Das ganze Team reflektiert ihre Aktivitäten und entwickelt die Qualität der Gesundheitsförderung und BNE weiter.								
	c. Die für die Gesundheitsförderung und BNE beauftragte Personen erhalten Anerkennung und Entlastung für ihre Arbeit.								
7.	Unsere Schule verfügt über ein definiertes Vorgehen für den Umgang mit schwierigen Situationen (z.B. Lernschwierigkeiten, psychische Gesundheit, Mobbing, Gewalt, Sucht, Diskriminierung, Extremismus), um Auffälligkeiten möglichst rasch zu erkennen und früh zu intervenieren.								
8.	Unsere Schule verfügt über klare, gemeinsam vereinbarte Regeln hinsichtlich								
	a. umweltfreundlicher Schulkultur (z.B. in Hausordnung festgelegte Abfallvermeidung, Separatsammlung, schonender Umgang mit Ressourcen, Ernährung).								
	b. sozialverträglicher Schulkultur (z.B. Fairness, Verhaltensregeln, Umgang mit sich selber und mit den anderen).								
9.	Beziehungen zu ausserschulischen Akteuren zur Gesundheitsförderung und zu BNE sind im Schulalltag verankert.								

BEWERTUNG: Bestandsaufnahme 1) trifft nie zu 2) trifft selten zu 3) trifft öfter zu 4) trifft fast immer zu Priorität 1) niedrig 2) mittel 3) hoch 4) sehr hoch